



**Auszug aus dem Protokoll vom**

**5. Mai 2003**

105 23.10.03 Liegenschaften, Veräusserung nicht landwirtschaftlicher Grundstücke  
**Vorlage Nr. 7/2003: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung des Vertrages mit Hans J. Keller, Stallikon, über den Verkauf von Kat. Nr. 9208 im Ausmass von 2'140 m2 an der Urdorferstrasse/Trislerstrasse**

Referent des Stadtrates

Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Weisung

Die Stadt besitzt zwischen der Urdorferstrasse und der neu erstellten Trislerstrasse das Grundstück Kat. Nr. 9208 im Ausmass von 2'140 m2. Der Stadtrat hat am 14. Januar 2002 beschlossen, das Grundstück zu verkaufen, da es für Verwaltungsaufgaben nicht benötigt wird. Dies deckt sich mit den Grundsätzen der Immobilienpolitik des Stadtrates, dass auch Familien und Einwohner, die zum Mittelstand gehören, in Schlieren geeigneten Wohnraum finden. Dazu soll insbesondere auch der Bau von Mietwohnungen gefördert werden.

Über das Gebiet Hofuren wurde ein privates Quartierplanverfahren durchgeführt. Mit Verfügung vom 12. April 2001 hat die Baudirektion des Kanton Zürich den vom Stadtrat am 12. Februar 2001 festgesetzten Quartierplan genehmigt. Erste Grundeigentümer in diesem Gebiet haben ihr Grundstück bereits verkauft oder sind in Verkaufsverhandlungen. Die Reformierte Kirchgemeinde besitzt westlich angrenzend das Grundstück Kat. Nr. 9207 mit 1'150 m2. Sie beabsichtigt ebenfalls, das Land zu verkaufen. Die Kirchgemeinde und die Stadt haben vereinbart, die beiden Grundstücke gleichzeitig anzubieten, um möglichst attraktive Voraussetzungen zu schaffen.

Die Parzellen Kat. Nr. 9208 und 9207 wurden in der Tagespresse mehrfach ausgeschrieben. Mit verschiedenen Interessenten konnten Verkaufsverhandlungen geführt werden. Aufgrund der eingereichten Offerten wurde der Zuschlag an Hans J. Keller, Stallikon, erteilt.

Kaufvertrag mit Hans J. Keller, Stallikon

Am 29. April 2003 wurde mit Hans J. Keller, Stallikon, über die Parzelle Kat. Nr. 9208 ein Kaufvertrag abgeschlossen. Die Reformierte Kirchgemeinde beabsichtigt, ihr Grundstück ebenfalls an Hans J. Keller, Stallikon, zu verkaufen.

A) Inhalt des Vertrages

Der Käufer hat die Auflage, im Sinne der Verkaufsmotive der Stadt, die Grundstücke der Stadt sowie der Reformierten Kirchgemeinde gemäss der Konzeptidee zu bebauen. Mindestens 70 % der realisierbaren Bruttogeschossfläche müssen für Wohnungen mit 4 ½ Zimmern und grösser verwendet werden. Die Eigentumsübertragung hat innert 30 Tagen nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung zu erfolgen. Der Vertrag kann nur vollzogen werden, wenn gleichzeitig der Verkauf des angrenzenden Grundstücks der Reformierten Kirchgemeinde zu Stande kommt.

B) Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt Fr. 630.-- pro m2 und liegt leicht über der Schätzung des Hauseigentümerversandes Zürich (Fr. 620.--/m2). Sollte ein Arealüberbauungsbonus realisiert werden können, beträgt der Kaufpreis Fr. 670.-- pro m2.



Antrag an den Gemeinderat

1. Der Vertrag mit Hans J. Keller, Stallikon, vom 29. April 2003 über den Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 9208 an der Urdorferstrasse/Trislerstrasse zum Preis von Fr. 1'348'200.-- wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber-Stv.

Peter Voser                      Urs Lienhard

Versand: